

**360 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP**

## Bericht

### des Finanz- und Budgetausschusses

**über die Regierungsvorlage (334 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Bundesabgabenordnung geändert wird**

Seit dem Inkrafttreten der Bundesabgabenordnung am 1. Jänner 1962 sind die Buchführungsgrenzen schon mehrmals erhöht worden. In Anbetracht der Geldwertentwicklung erscheint eine neuerliche Valorisierung mit 1. Jänner 1977 erforderlich, wobei zur Vermeidung einer ansonsten unter Umständen kurzfristig neuerlichen Anpassung durch eine Anhebung der Buchführungsgrenzen um 50 v. H. bis zu einem gewissen Grad auch auf eine mögliche künftige Geldwertentwicklung Bedacht genommen wird.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht aber außer der Erhöhung einiger Buchführungsgrenzen noch einige weitere Änderungen der Bundesabgabenordnung vor. Als wichtigste wäre die Abhängigmachung der Verpflichtung zur Buchführung außer vom Einheitswert des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens auch von dem nach bewertungsrechtlichen Grundsätzen zu ermittelnden Wert der selbstbewirtschafteten Fläche und die Einführung einer Gewinngrenze

im Bereich der Land- und Forstwirtschaft hervorzuheben.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 5. November 1976 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Kern, Doktor Keimel, Pfeifer, Hietl, DDr. König und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Kern, Hietl, Dr. Keimel und Dr. Pelikan fand im Ausschuß nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (334 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1976 11 05

**Kunstätter**  
Berichterstatte

**Dr. Tull**  
Obmann